

Sportfonds der Großregion

Projektaufruf 2025

Groß – Grande
REGION



Sportfonds der Großregion: ein gemeinsamer Fonds zur Unterstützung des Sports in der Großregion

Die für den Sport in der Großregion politisch Verantwortlichen haben beschlossen, einen gemeinsamen Fonds zu schaffen, um grenzüberschreitende Sportprojekte zu unterstützen. Mit diesem Fonds soll die Kooperation von Vereinen und Sportverbänden, Schulen, Kommunen und ihren Zusammenschlüssen in den verschiedenen Partnerregionen gefördert werden. Die Arbeitsgruppe Sport des Gipfels der Großregion ist verantwortlich für die Funktionsweise des Sportfonds. Die administrative Verwaltung des Sportfonds der Großregion wird vom Europäischen Interregionalen Pool des Sports (Eurosportpool) gewährleistet.

Warum ein Sportfonds? Die Zuwendungen des „Sportfonds der Großregion“ werden jährlich an grenzüberschreitende Sportprojekte vergeben, die im Einklang mit den in der Charta des Sports der Großregion Zielen stehen.

Der Sportfonds verfolgt ein klares Ziel: Bürgerinnen und Bürger aus den verschiedenen Teilregionen besser miteinander vernetzen und gleichzeitig die Werte Solidarität, Inklusion und Miteinander vermitteln.

1. Fördervoraussetzungen

a) Antragsteller

Der Projektauftrag muss aus einer grenzüberschreitenden Partnerschaft bestehen. Antragsberechtigt sind:

- Sportvereine
- Sportverbände
- Sportorganisationen
- Dachverbände des Sports
- Schulen
- Kommunen und ihre Zusammenschlüsse

b) Förderfähiges Gebiet

	Territoires éligibles	förderfähige Gebiete
	Territoires non éligibles	nicht förderfähige Gebiete



c) Förderfähige Projekte und Maßnahmen

- Ausrichtung von grenzüberschreitenden Sportveranstaltungen im Amateursport oder von grenzüberschreitenden Sportbegegnungen von Sportvereinen unter möglicher Einbindung des Schulsports
- Maßnahmen zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements
- Maßnahmen zur Inklusion von Menschen mit besonderen Bedürfnissen und zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund
- gemeinsame interregionale Aus- und Fortbildungsmaßnahmen
- Konzeption und Erstellung von mehrsprachigem didaktischem Informationsmaterial
- sonstige Maßnahmen in Verbindung mit der Umsetzung der Charta des Sports der Großregion

Nicht förderfähig sind:

- Projekte und Maßnahmen, die kommerzielle Ansätze verfolgen (z. B. Vermittlung und Durchführung von Urlaubsreisen, Durchführung und Förderung von Maßnahmen des Profisports)
- Sportausrüstung (mit Ausnahme von Projektmaßnahmen z. B. Sportshirts mit Motto-Aufdruck)
- Preisgelder und Preise
- Projekte, die außerhalb des Förderfähigen Gebietes durchgeführt werden.

d) Umsetzungszeitraum

Das Projekt darf bei Einreichung des Antrags noch nicht begonnen haben. Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, das Projekt innerhalb von 12 Monaten ab dem Tag der Antragsstellung durchzuführen.

e) Zuwendung

Die Fördersumme beläuft sich auf mindestens 1.000 bis maximal 10.000 Euro. Der Empfänger der gedeckelten und anteilig zur Verfügung gestellten Zuwendung hat eine Eigenleistung von mindestens 10 bis 30% der Projektkosten zu erbringen.

Die Zuwendung wird an den Projektträger in zwei Etappen ausgezahlt:

- 1. 50 Prozent** der Zuwendung werden **vor dem Projekt** mit der Unterzeichnung des Zuwendungsvertrags ausgezahlt.
- 2. Die restlichen 50 Prozent werden nach Projektabschluss entsprechend des Umsetzungsgrades des Projekts und auf Vorlage der vollständigen Projektabschlussunterlagen ausgezahlt.** Hierzu zählen:
 - ein Kurzbericht, der durch den gesetzlichen Vertreter der Empfängerstruktur der Zuwendung unterschrieben wurde
 - ein zahlenmäßiger Verwendungsnachweis (z. B. Rechnungen, Zahlungsbelege) über die getätigten Ausgaben für die geplanten Maßnahmen, der ebenfalls durch den gesetzlichen Vertreter der Empfängerstruktur der Zuwendung unterschrieben wurden
 - eine Erklärung (als Anhang) über die ordnungsgemäße Umsetzung und effektive Durchführung der ursprünglich geplanten Maßnahmen (z. B. Bilder, Einladungen, Programme, PR-Material)

2. Antragsstellung und Modalitäten der Vergabe

Um im Rahmen des Sportfonds der Großregion eine Zuwendung zu erhalten, muss im Vorfeld ein vollständiger Antrag bei der Sportfondsverwaltung (Europäischer Interregionaler Pool des Sports) eingereicht worden sein.

Der Antrag muss eine Projektbeschreibung und einen Kosten- und Finanzierungsplan (Einnahmen und Ausgaben) enthalten, der auch den Eigenanteil der Projektträger umfasst. Zuwendungsfähig sind nur die unerlässlich notwendigen Ausgaben für die Erreichung des Förderziels. Die wirtschaftlich vertretbarste Lösung ist in Betracht zu ziehen.

Nur vollständige Anträge (ordnungsgemäß ausgefülltes und unterschriebenes Formular mit Anhängen) werden geprüft. Die Antragstellung begründet keinen Anspruch auf Förderung.

Die Anträge müssen auf Französisch oder auf Deutsch unter Verwendung des Antragsformulars eingereicht werden. Förderfähige Anträge werden anschließend an den Auswahl Ausschuss (AG Sport des Gipfels der Großregion) weitergeleitet.

Wird das Projekt genehmigt, schließen die Sportfondsverwaltung und der Projektträger einen Zuwendungsvertrag ab. In diesem Vertrag sind die Pflichten des Projektträgers in Bezug auf die Kommunikation und die Vorlage von Belegen geregelt. Der Zuwendungsempfänger erhält die

Zuwendung auf Vorlage eines kurzen unterschriebenen Projektberichts und ausführlichen zahlenmäßigen Nachweises über die tatsächlichen Ausgaben und Einnahmen. Ein Nachweis über die tatsächliche Durchführung des Projekts ist ausreichend. Zusätzliche Belege können, wenn notwendig, dennoch angefordert werden.

3. Fristen

Unter Vorbehalt der verfügbaren Mittel können 2025 fortlaufend Anträge eingereicht werden.

Anträge sind an folgende Adresse auf dem Postweg oder per E-Mail zu richten:

Auf dem Postweg:

Pool Européen Interrégional du Sport asbl
66, rue de Trèves
L-2630 Luxemburg

Per E-Mail:

esp@sp.etat.lu

4. Kontakt

Der Europäische Interregionale Pool des Sports, der die Verwaltung des Sportfonds im Auftrag des Gipfels übernimmt, steht Ihnen jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung. Für Fragen zu Ihrem Projekt, seiner Umsetzung, Verwaltung, Förderung und Kommunikation können Sie sich jederzeit an uns wenden!

E-Mail: esp@sp.etat.lu